

PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2022

Nachhaltigkeit am Oberrhein trinational voranbringen

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 2022 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. erinnert an seine Resolution „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein“ vom 29. Juni 2020, in der er zuletzt sein Engagement für eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung der Region und die Erreichung der Sustainable Development Goals 2030 der Vereinten Nationen bekräftigt hat;
2. sieht am Oberrhein ein grosses Potenzial für die praktische Umsetzung trinationaler Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit, insbesondere auf den folgenden drei Handlungsfeldern:
 - Ökologischer Wandel, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen (*Themenfelder: Verkehr, Raumordnung, Landwirtschaft, Umwelt, Klima, Energie*),
 - Wirtschaft und Handel, um ein nachhaltiges Vorgehen beispielsweise im Bereich der Lieferketten zu unterstützen (*Themenfelder: Wirtschaft, Arbeitsmarkt*),
 - Soziales und Kultur, um das Miteinander in der Region zu stärken (*Themenfelder: Gesundheit, Katastrophenhilfe, Kultur, Jugend, Bildung, Sport*);
3. spricht sich für ein abgestimmtes Vorgehen der Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zur Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien besonders in diesen Bereichen aus, um deren nachhaltige Entwicklung zu fördern, und sieht hierbei eine wichtige Rolle bei grenzüberschreitenden Akteuren wie den Eurodistrikten;
4. unterstreicht, dass eine nachhaltige Entwicklung der Region nur möglich sein wird, wenn diese positiv als Chance wahrgenommen und als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe betrachtet wird;
5. sieht grosse ungenutzte Potenziale für grenzüberschreitende Projekte, die insbesondere durch das Programm INTERREG VI gefördert werden könnten, welches einen Schwerpunkt auf den Bereich der Nachhaltigkeit am Oberrhein legt ;
6. fordert daher Erleichterungen für die Akquise und Abwicklung von nationalen und europäischen Fördermechanismen, um eine möglichst breite Zugänglichkeit für alle Akteure in diesem Bereich zu gewährleisten;
7. regt als kurzfristige Massnahme die regelmässige Organisation einer praxisorientierten trinationalen Nachhaltigkeitstagung an, um Best Practices zu vermitteln, dem grenzüberschreitenden Austausch und der Zielerreichung im Sinne von Ziffer 1 einen Schub zu verleihen und innerhalb der Bevölkerung einen „common spirit“ herfür zu etablieren.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)